Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Informationsschreiben zum Rechtsanspruch für Kinder Ü3

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Rechtlich ist eine Antragstellung auf einen Platz bzw. Zuweisung eines Platzes nicht möglich. Eltern haben die Möglichkeit, die bedarfsgerechte Betreuung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, die der Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz dienen, und andere Plätze nach § 24 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 SGB VIII, geltend zu machen.

Dieser Bedarf ist bei der Wohnortgemeinde anzumelden, da die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Die Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ist zwingend notwendig über das Kita Portal Schleswig-Holstein www.kitaportal-sh.de vorzunehmen.

Als zumutbare Entfernung zum Wohnort wird ein zeitlicher Aufwand binnen 30 Minuten für die einfache Wegstrecke angesehen.

Der Kreis Pinneberg hat kein Zuweisungsrecht für einen Betreuungsplatz. Die Träger entscheiden im Rahmen der Platzvergabekriterien selbst über die Vergabe der Plätze. Die Aufstellung der Platzvergabekriterien obliegt dem jeweiligen Träger der Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Beirat nach § 32 Abs. 2. Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG).

Erhalten Eltern keinen oder entspricht der zur Verfügung gestellte Platz nicht dem individuellen Bedarf (also kann trotz Rechtsanspruch kein zumutbarer Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden), kann das Kind als Anspruchsinhaber, vertreten durch die Eltern, gegen den Kreis Pinneberg als örtlichen Jugendhilfeträger eine Verpflichtungsklage auf Erfüllung des Rechtsanspruchs vor dem Verwaltungsgericht erheben und ggf. Aufwendungsersatz der Kosten anderweitiger Betreuung oder aber Schadensersatz für Verdienstausfall (Amtshaftungsanspruch) geltend machen. Hierbei ist eine Klage im Eilverfahren anzustreben.

Allgemein gilt zum Rechtsanspruch:

Eltern können zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohnortgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort im Rahmen freier Kapazitäten wählen.

Die Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen im Kreis Pinneberg wird je nach Wohnort über folgende Träger vorgenommen:

Familienbildung Wedel e.V.
Bahnhofstraße 58, 22880 Wedel
Tel: 04103/ 80 329 83
E-Mail: kindertagespflege@familienbildung-wedel.de

Ev. Familienbildung Pinneberg
Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 8450152 oder -157
E-Mail: kindertagespflege@fbs-pinneberg.de

Menschen.Kinder gGmbH, Standort Elmshorn
Kaltenweide 95, 25335 Elmshorn
Tel.: 04121 8983196
E-Mail: kindertagespflege@menschen-kinder.com